

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2173

Opferhilfe: Evaluation 2006; Vorschau 2007/2008; Basis Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 – 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt. In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner im Jahr 2004 die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu aus: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5 %. Unter Beibehaltung des Umfangs (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 vereinbart. Mit Beschluss Nr. 1537 vom 6. Juli 2004 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Evaluation des Jahres 2003 und ermächtigte das Amt für soziale Sicherheit, einen entsprechenden Vertrags-Annex zu erstellen. Die Evaluation für das Jahr 2004 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1652 vom 16. August 2005 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 erfolgte die Kenntnisnahme der Evaluation des Jahres 2005. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, mit der Frauenzentrale Aargau eine weitere Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2007 – 2010" abzuschliessen. Vorgesehen wurde zudem ein Mandat, wonach die Frauenzentrale Aargau mit dem Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen betraut werden sollte.

2. Erwägungen

2.1 Evaluation des Jahres 2006

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die Opferhilfe AG/SO im Jahr 2006 insgesamt 266 neue Fälle (2005: 265, 2004: 270, 2003: 285), sowie 100 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 527/230). Per 31. Dezember 2006 waren aus den Jahren 2003 (0), 2004 (3), 2005 (28) und 2006 (99) noch 130 Dossiers (12 %) – von insgesamt 1086 seit dem Jahr 2003 behandelten Fällen – hängig. Bearbeitet wurden im Jahr 2006 insgesamt 456 Dossiers und 100 Kurz-Dossiers.

Evaluation: Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Zahl der Personen, welche zum ersten Mal die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, relativ stabil. Die Anzahl von 266 neuen Fällen entspricht nicht vollumfänglich dem vereinbarten Mengengerüst von 300 Fällen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2006 etwa doppelt so viele weibliche wie männliche Opfer von der Opferhilfe AG/SO beraten (68 % zu 32 %; AG: 69 % zu 31 %): Insgesamt waren es 51 % erwachsene Frauen, 19 % erwachsene Männer, 8 % weibliche und 4 % männliche Jugendliche (12 – 17-jährig), sowie 10 % Mädchen und 9 % Buben (0 – 11-jährig) (2005: 50/19/7/4/12/9).

Die erlittenen Körperverletzungen bilden mit 50 % den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 20 %, den Delikten gegen die Freiheit mit 20% und den Tötungsdelikten (4 %). Diese Aufteilung entspricht den gesamtschweizerischen statistischen Werten. In 66% der Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet.

Von den 266 Personen wandten sich 19 % (2005: 18 %, 2004: 14 %, 2003: 19 %) direkt an die Beratungsstelle. 25 % (2005: 26 %, 2004: 20 %, 2003: 15 %) wurden von einem Frauenhaus bzw. einer spezialisierten Frauenberatungsstelle zugewiesen und 20 % (2005: 19 %, 2004: 15 %, 2003: 17 %) durch ihre anwaltschaftliche Vertretung. In 18 % der Fälle (2005: 21 %, 2004: 33 %, 2003: 19 %) übermittelten die Polizeiorgane im Einverständnis mit den Betroffenen die Daten der Beratungsstelle per Fax. Sozialbehörden, Angehörige, Therapeuten und Therapeutinnen, Ärzte und Ärztinnen, Familienberatungsstellen und Vormundschaftsbehörden wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Direktkontakte und die Zuweisungen über Behörden und Vertrauenspersonen erhöht. Die Quote der Zuweisungen durch die Polizei (sofortige Fax-Übermittlung) verminderte sich jedoch gemäss dem Vorjahrestrend weiter. Der Handlungsbedarf auf Seiten des Kantons ist weiterhin angezeigt: Zwar händigen die Polizeiangehörigen jedem Opfer das diesbezügliche Merkblatt aus, eine sofortige Fax-Übermittlung mit der Bitte an die Beratungsstelle, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen, erfolgte mit 4,1 Malen pro Monat deutlich zu wenig. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist eine Erhöhung dieser Quoten anzustreben. Eine verstärkte Aufklärung der Polizei, Behörden, Spitäler, Ärzteschaft, Therapeuten und Therapeutinnen sowie Beratungsstellen ist weiterhin angezeigt. Die Behörden, Beratungsstellen und weitere im sozialen Bereich tätige Institutionen sowie Einzelpersonen wurden deshalb u.a. im Rahmen des Sozialtages im September 2007 über das Opferhilfeangebot des Kantons Solothurn orientiert.

Bei den E-Mail-Anfragen gab es eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Evaluation: Die damit einhergehenden Problematiken (Datenschutz, besondere Beratungstechnik etc.) sind teilweise noch ungelöst und müssen im nächsten Jahr angegangen werden.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 183-mal (2005: 171, 2004: 201, 2003: 223) Soforthilfen und 65-mal (2005:68, 2004: 73, 2003: 76) weitergehende Hilfen zugesprochen. Es handelt sich dabei insbesondere um juristische Beratung und Vertretung, Frauenhausaufenthalte und psychologische Betreuung. Die Beratenden der Opferhilfe AG/SO selbst leisteten am meisten juristische (46 %) und psychologische (47 %) Hilfe.

Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 266 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen.

Bei den Vertragsverhandlungen im Jahr 2002 wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragpflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen.

Evaluation: Wie bereits in den Vorjahren haben sich diese Annahmen in etwa verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwandes der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 30 % (2005: 26 %, 2004: 29 %, 2003: 34 %) für die Opferhilfe des Kantons Solothurn, 60 % (2005: 64 %, 2004: 62 %, 2003: 60 %) für die Opferhilfe des Kantons Aargau und 10 % (2005: 10 %, 2004: 9 %, 2003: 6 %) für die Beteiligung an den polizeilich geführten Kinderbefragungen im Kanton Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

2.2 Evaluation der Leistungsvereinbarung 2003 – 2006

Die Erfahrungswerte der vergangenen vier Jahre zeigen auf, dass mit der Frauenzentrale Aargau eine Auftragnehmerin im Bereich der Opferhilfe gefunden wurde, die ihren Auftrag gewissenhaft und kostenbewusst wahrnahm und gegenüber den betroffenen Personen versiert und professionell agierte. Das im Jahre 2006 eingeführte Management-Konzept gemäss Freiburger Management Modell (FMM) wurde umgesetzt. Die Qualitätskriterien für das NPO-Label VMI/SQS sind nach Angabe der Frauenzentrale Aargau bereits erfüllt. Eine entsprechende Zertifizierung ist geplant.

Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle war solide und sachkundig. Die eingehenden Gesuche wurden umfassend geprüft und dokumentiert. Der Fachkurs Opferhilfe an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit, welcher sich insbesondere an die Opferhilfeberater richtet, wurde von allen Mitarbeitenden der Beratungsstelle absolviert.

Ein konstanter Austausch unter den beteiligten Stellen (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus und Departement) fand statt. Insbesondere in Bezug auf Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen wurden regelmässige Besprechungen mit den Fachpersonen für Kinderbefragungen nach OHG aus Polizei, den Ersteinvernahmespezialisten und -spezialistinnen nach OHG und der Vertreterin der departementalen Opferhilfe durchgeführt.

Die Aktivitäten der Opferhilfe AG/SO im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschränkten sich in den letzten Jahren auf den Kanton Aargau. Mit dem Beitritt von Annekäthi Schluop, Kantonsrätin, zur Betriebskommission erhofft man sich mehr Präsenz im Kanton Solothurn.

Die Betriebsrechnungen der Jahre 2003 bis 2006 weisen insgesamt einen Überschuss von Fr. 52'214.90 (2006: -1'390.21, 2005: 47'470.00, 2004: 33'932.25, 2003: -27'797.12) auf. Dieser Betrag wurde der Frauenzentrale in Rechnung gestellt und von dieser im Juli 2007 zurückbezahlt.

2.3 Vorschau 2007/2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010

In der aktuellen Leistungsvereinbarung 2007 – 2010, welche Ende 2006 abgeschlossen werden konnte, wird gestützt auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre neu von einem Mengengerüst von 285 neuen OHG-Fällen pro Kalenderjahr mit einem Umfang von je 6,5 Stunden ausgegangen. Aufgrund der jährlich eruierten Fallzahlen, des eruierten durchschnittlichen Aufwandes pro Fall und der Kosten der allgemeinen Aufwendungen wird deshalb die pauschale jährliche Abgeltung auf Fr. 220'000.-- festgelegt.

Dieser Leistungsvereinbarung wurde im September 2007 gestützt auf RRB Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 ein Anhang für das Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen (zum Nachweis der Uneinbringbarkeit des geschuldeten Betrages beim Schuldner) beigefügt.

Auf personeller Ebene wird es aufgrund von einzelnen Austritten während der Wintermonate einige Änderungen geben, bis im Frühling 2008 wieder der ordentliche Betrieb hergestellt werden kann. Für die Überbrückung der personellen Engpässe wurden organisatorische und personelle Massnahmen ergriffen: So wurden zwei Fachpersonen mit Opferhilfe-Erfahrung als temporäre Aushilfen eingestellt.

Die vakanten Stellen werden sukzessive mit erfahrenen Mitarbeitenden besetzt. Die professionelle und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung gesichert und aufgrund des Massnahmenpaketes gewährleistet.

3. **Beschluss**

Von der Evaluation 2006 und der Vorschau 2007/2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Frauenzentrale Aargau wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5; SOD, Ablage)
Frauenzentrale Aargau, Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau
Polizei Kanton Solothurn, Maya Amacher
Aktuarin SOGEKO